

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 28. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2015) und **Antwort**

Niedrigzinsen zur Umschuldung des Landes Berlin nutzen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die derzeitig gezahlten Zinsen für die Schulden des Landes Berlin?

Zu 1.: Im Doppelhaushalt 14/15 sind für das Haushaltsjahr 2015 im Kapitel 2902 beim Titel 575 00 (Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel) Zinsausgaben in Höhe von 2.097.635.000 € veranschlagt. Die Durchschnittsverzinsung für das Schuldenportfolio per 30.01.2015 beträgt 2,756%.

2. Wann und wie wurde vom Senat der Finanzmarkt auf günstigere Zinsen auf Anleihen mit 10 - 20 Jahren Laufzeit geprüft.

Zu 2.: Bei der Refinanzierung fälliger Kredite (Bruttokreditaufnahme) werden laufend die aktuellen Kreditkonditionen für alle Laufzeiten beobachtet und beim Kreditabschluss verhandelt.

3. Weshalb nimmt der Senat nicht die Möglichkeiten wahr, die der Finanzmarkt mit seinem aktuellen Niedrigzins-Niveau bietet, um sich vollumfänglich auf aktuell veranlagte Kreditlinien umzustellen?

Zu 3.: Die Kredite können nur zum jeweils vertraglich vereinbarten Tilgungstermin zu den aktuellen Marktkonditionen refinanziert werden.

4. Mit welcher Rechtfertigung werden immer noch Kredite bedient, deren Zinssatz mehr als 2 Prozentpunkte über den momentan üblichen Zinssätzen liegen.

Zu 4.: S. Antwort unter 3. Der Senat hält sich an seine vertraglichen Verpflichtungen aus den bestehenden Kreditverträgen.

5. Was hindert den Senat daran, die gesamten Schulden des Landes Berlin zu heute marktüblichen Konditionen hinsichtlich Laufzeit und Zinssätzen aufzunehmen.

Zu 5.: Der Senat hält sich an die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Zinssatz und Laufzeit (s. Antwort unter 3. und unter 4.). Die Kredite sind in der Regel unkündbar und werden bei Endfälligkeit im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigung refinanziert.

6. Was haben die Kreditgeber ihrerseits angeboten, um die Zinslast für den Kreditdienst zu verringern?

Zu 6.: Bei Fälligkeit bestehender Kredite werden die Neuabschlüsse zu den marktüblichen Konditionen angeboten.

7. Wie wird der Senat die Bundesregierung diesbezüglich um Komplettübernahme der Schulden oder einen großen Teil davon ersuchen, wurden dazu schon Verhandlungen geführt?

Zu 7.: Die Idee eines Altschuldenfonds, in den alle oder einige Länder ihre Schulden oder einen Teil davon einbringen, gehört zu dem Themenspektrum, über das Bund und Länder im Rahmen der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen mit-einander in Verhandlungen stehen. Der Senat von Berlin setzt sich dafür ein, dass den unterschiedlich hohen Schuldenständen der Länder Rechnung getragen wird. Am Ende dieser Verhandlungen wird eine Gesamtlösung stehen; ob und in welcher Form ein Altschuldenfonds Teil dieses Pakets sein wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Berlin, den 4. Februar 2015

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2015)